



Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis

für Kraftfahrzeuge der Klasse(n)



AM AM15 A1 A2 Aufstieg von A1* A2 direkt A Aufstieg von A2* A direkt



B BE BF17 B** BF17 BE** Eintrag Schlüsselzahl B96



C1 C1E C CE + FQN - Fahrerqualifizierungsnachweis (Schlüsselzahl 95)



D1 D1E D DE + FQN - Fahrerqualifizierungsnachweis (Schlüsselzahl 95)



T L

*Nach 2 Jahren Besitz von A1 bzw. A2/ **Zusatzantrag bei Begleitetem Fahren ab 17 erforderlich

Geburtsdatum		
Geburtsname		
Familienname		
Vorname/n		
Geburtsort		
Straße / Hausnummer		
PLZ / Wohnort		
Telefonnummer		
Staatsangehörigkeit		
Die Antragstellung erfolgt: <input type="checkbox"/> erstmalig (§ 21 FeV) <input type="checkbox"/> zur Erweiterung einer vorhandenen Fahrerlaubnis (§ 21 FeV) <input type="checkbox"/> nach vorangegangener Versagung (§ 2 StVG) / Entziehung (§ 20 FeV) / Verzicht oder Aberkennung der Fahrerlaubnis <input type="checkbox"/> aufgrund einer ausländischen Fahrerlaubnis (§§ 29 bis 31 FeV) <input type="checkbox"/> aufgrund einer Dienstfahrerlaubnis (§§ 26 und 27 FeV)	vorhandene Fahrerlaubnisklassen:	
	Klasse(n)	erteilt am
	Erteilungsbehörde	
	Führerscheinnummer	
	Die Ausbildung/Prüfung erfolgt durch folgende Fahrschule:	
	zuständiger TÜV:	Prüfart:

Erklärung über körperliche oder geistige Mängel:

(Hinweis: Angabe freiwillig. Das Verschweigen von Mängeln kann ein Verwaltungsverfahren nach sich ziehen.)

nein ja, Folgende:

Ergänzende Angaben zur Ablegung der theoretischen und/oder praktischen Fahrerlaubnisprüfung:

- Ich möchte die praktische Fahrschulaausbildung und Fahrprüfung auf einem **Kraftfahrzeug mit automatischer Kraftübertragung** ablegen - Eintrag der **Schlüsselzahl 78**.
- Ich möchte die **praktische Fahrschulaausbildung teilweise** auf einem Kraftfahrzeug mit Schaltgetriebe und die **praktische Fahrprüfung** auf einem Kraftfahrzeug mit **automatischer Kraftübertragung** ablegen - Eintrag der **Schlüsselzahl 197**.
- Ich beantrage die Ablegung der theoretischen Prüfung in folgender Sprache nach Anlage 7 FeV: _____

Erklärung bei Beantragung mehrerer Klassen:

- Ich bitte nach bestandener Prüfung der zuerst geprüften Klasse/n um Aushändigung eines **vorläufigen Nachweises der Fahrerlaubnis** (Gültigkeit 3 Monate), um die Fahrberechtigung sofort zu erhalten (zusätzliche Gebühr). Mir ist bekannt, dass der EU-Kartenführerschein erst nach Bestehen der Prüfung aller beantragten Klassen bestellt werden kann.
- Ich verzichte auf die Ausstellung eines vorläufigen Nachweises der Fahrerlaubnis und bitte darum, den Führerschein für alle beantragten Klassen herzustellen. Der **Führerschein** kann erst ausgehändigt werden, wenn die Prüfungen **für alle Klassen** bestanden wurden.
- Ich möchte zuerst die Klasse _____ erwerben und bitte um Bestellung des Führerscheins.

Mir ist bewusst, dass jedes weitere Dokument gebührenpflichtig ist. Falls keine Angabe gemacht wurde, wird kein Führerschein hergestellt.

Erforderliche Unterlagen:

Grundsätzlich erforderlich:

- aktuelles biometrisches Lichtbild entsprechend der Passverordnung
- Unterschrift zur Herstellung des EU-Kartenführerscheins/Fahrerqualifizierungsnachweises (FQN) (siehe Seite 3)
- gültiger Personalausweis oder Reisepass (Kopie)
und/oder elektronischer Aufenthaltstitel/Aufenthaltserlaubnis/Aufenthaltsgestattung (Kopie)

Bei Klassen AM, A1, A2, A, B, BE, L, T (Unterlagen im Original erforderlich):

- Sehtestbescheinigung einer amtlich anerkannten Sehteststelle
oder ein Zeugnis oder ein Gutachten gemäß Anlage 6 FeV
- Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe (keine Online-Kurse)

Bei Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE (Unterlagen im Original erforderlich):

- Bescheinigung oder Zeugnis über das Sehvermögen gemäß Anlage 6 FeV bei Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE
- Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung gemäß Anlage 5 FeV bei Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE
- Gutachten eines Arbeits- oder Betriebsmediziners oder einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung (BFF) gemäß Anlage 5 FeV bei Klassen D1, D1E, D, DE
- amtliches (erweitertes) Führungszeugnis bei Klassen D1, D1E, D, DE (Beantragung über Meldebehörde)
- falls Zuzug aus einem EU-Land innerhalb der letzten 36 Monate erfolgt ist: europäisches Führungszeugnis bei Klassen D1, D1E, D, DE
- Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe
- IHK-Bescheinigung über die Grundqualifikation gemäß § 4 BKrFQG i. V. m. §§ 1, 2 BKrFQV (ggf. beglaubigte Kopie)
- Weiterbildungsnachweis gemäß § 5 BKrFQG i. V. m. § 4 BKrFQV
- Bescheinigung der Dienststelle als Nachweis über den Besitz einer Dienstfahrerlaubnis (§ 27 FeV)
bzw. Bundeswehrführerschein (ggf. beglaubigte Kopie)

Bei Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis:

- ausländischer Führerschein im Original
- Übersetzung des ausländischen Führerscheins mit Klassifizierung (nur amtlich anerkannte Übersetzung im Original)
(nicht erforderlich, falls es sich um einen EU- oder EWR-Führerschein handelt oder dieser dem Übereinkommen über den Straßenverkehr vom 8. November 1968 entspricht)

Sonstige Unterlagen (Unterlagen im Original erforderlich):

- amtliches (einfaches) Führungszeugnis nach Versagung/Entziehung/Verzicht oder Aberkennung der Fahrerlaubnis
(Beantragung über Meldebehörde) – europäisches bei EU-Zuzug innerhalb der letzten 36 Monate bzw. erweitertes Führungszeugnis bei Klasse D1, D1E, D, DE
- Nachweis über Fahrerschulung nach Anlage 7a FeV bei Eintrag Schlüsselzahl B96

Erklärung über den Ausschluss des Vorbesitzes einer Fahrerlaubnis der beantragten Klassen (§ 8 FeV):

Hiermit erkläre ich, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum weder eine Fahrerlaubnis zu besitzen oder besessen zu haben, noch eine solche beantragt zu haben. Ebenso erkläre ich, auf eine bereits vorhandene EU- bzw. EWR-Fahrerlaubnis mit Erteilung der beantragten Fahrerlaubnis zu verzichten (§ 21 Abs. 2 FeV).

Erklärung zum Verfahren bei der Behörde:

Mir ist bekannt, dass ich für Kosten, die bei nachträglicher Änderung der Angaben dieses Antrages auf die Neuausstellung von Dokumenten entfallen, selbst aufkommen muss. Nach Ablauf eines Jahres verfällt bzw. gilt der Antrag als zurückgenommen, wenn der Nachweis über die bestandene Fahrerlaubnisprüfung nicht erbracht wird, die Eignungsüberprüfung nicht erfolgreich abgeschlossen ist, oder wenn ein ausgestellter Führerschein binnen zwei Jahren nicht abgeholt/die Fahrerlaubnis nicht erteilt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweis nach dem Datenschutzgesetz:

Ohne Ihre Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Rechtsgrundlage ist das Straßenverkehrsgesetz und die Fahrerlaubnis-Verordnung.

Informationen zum Thema „Datenschutz und Informationspflichten“ finden Sie auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.Landkreis-Ansbach.de unter den Bereichen Bürgerservice – Kategorie Datenschutz. Bei Bedarf bzw. falls Sie über keinen Internetzugang verfügen, können Sie diese Informationen auch gerne beim Landratsamt Ansbach anfordern.

